

Mit Ausnahme der Stadt Zittau, wo die Trichinenschau facultativ ist, ist sie sonst überall obligatorisch. Unter den Trichinenschauern sind 2 Thierärzte, 4 Fleischer, 3 Barbieren, 3 Gastwirthe, sonst Personen anderer Stände. Ihre Beaufsichtigung ist nur an einem Orte dem Bezirksstierarzte übertragen, sonst meistens dem einen oder anderen Gemeindebeamten.

Im Ganzen ist darnach allerdings die Trichinenschau in diesem Medicinalbezirke noch spärlich vertreten, da derselbe außer 2, allerdings mit Trichinenschauern versehenen Städten noch 64 Landgemeinden umfaßt, von denen, wie gesagt, nur in 14 die Trichinenschau besteht.

Ähnlich verhält es sich im Medicinalbezirke Rameznitz, wo ebenfalls vom Bezirksarzte Dr. Spann die Trichinenschauer besucht worden sind. Hier haben von 4 Städten und 120 Landgemeinden nur 5 Orte (3 Städte und 2 Landgemeinden) eine Trichinenschau und zwar eine obligatorische organisiert. Eine Ausfertigung in Bezug auf Führung und Handhabung der Trichinenschau konnte bei den damit Beauftragten nicht gemacht werden. In den 3 Städten, welche bisher schon Trichinenschau hatten, wurde das Regulativ nach dem neuen Normalregulative, im Einvernehmen mit dem Bezirksarzte, neu bearbeitet.

Im Medicinalbezirke Dippoldiswalde ist im Laufe des Berichtsjahres an 4 Orten die obligatorische Trichinenschau eingeführt worden. Dasselbe ist in Neßschau, allerdings nur facultativ, geschehen und sind nun alle 7 Städte des Medicinalbezirkes Plauen damit versehen.

Aus dem Medicinalbezirke Annaberg berichtet Bezirksarzt Dr. Stiehler, daß in sämtlichen 11 Städten des Bezirks, sowie in 3 Landgemeinden (von 30) die Trichinenschau besteht und im Ganzen hier 17 Trichinenschauer fungiren. In 8 der bezeichneten Orte ist die Trichinenschau obligatorisch, sonst facultativ.

Im Medicinalbezirke Grimma haben nur 4 Orte und zwar 4 von den 8 vorhandenen Städten Trichinenschau facultativ eingeführt, die Regulative bedürfen, nach Ansicht des Bezirksarztes Dr. Rindt, einer Revision, um sie dem neuen Normalregulative besser anzupassen.

Dasselbe gilt von den in den beiden größeren Städten des Medicinalbezirkes Großenhain bestehenden Regulativen.

Die Trichinenschauer im Schlachthause zu Chemnitz hatten wegen Ueberbürdung um Abkürzung ihrer Arbeitszeit gebeten. Da es nothwendig erschien, ihre Aufmerksamkeit beim Untersuchen nicht durch Uebermüdung zu beeinträchtigen und dabei die Sicherheit des Resultats zu gefährden, so wurde nicht nur ihre Arbeitszeit verkürzt, sondern auch ihre Zahl vermehrt.

Im Ganzen sind von den Trichinenschauern 53 Schweine trichinös gefunden worden, darunter 12 in Chemnitz, 9 in Dresden, 7 in Leipzig, die anderen im übrigen Lande.

Die an der Thierarzneischule zu Dresden eingeführten Trichinenschauurse haben wiederum eine Anzahl geschulter und geprüfter Trichinenschauer in's Land gesendet. Es sind im Berichtsjahre 58 Personen geprüft und zwar 48 noch vorheriger Absolvierung eines Curses und 10, die sich nur der Prü-

fung unterworfen haben. Von den Geprüften haben 49 Befähigungszeugnisse erhalten.

Von sogenannter Fleischvergiftung wird nur über einen Fall berichtet. In Erlbach bei Stollberg (Medicinalbezirk Chemnitz) erkrankten innerhalb zweier Tage 77 Personen, darunter 15 Kinder unter dem ausgesprochenen Gefühl schwerer Erkrankung mit Mattigkeit, Frösteln, Durst, Uebelkeit, Leibschmerzen, Durchfällen und Schlaflosigkeit, welche Symptome 3 bis 5 Tage anhielten und in eine sehr langsame Reconvalescenz übergingen. Alle Kranke genasen. Nach diesem Verlaufe war es am wahrscheinlichsten, daß diese Erkrankungen vom Genuße von Rindfleisch herrührten, welches von einer kranken Kuh abstammte. Es hat sich jedoch diese Annahme nicht genau begründen lassen. Das Fleisch stammte zwar von einer Kuh, welche der Fleischer zwei Tage zuvor geschlachtet hatte, doch wird das Thier von verschiedenen Zeugen als gesund geschildert.

Um die Gefahren zu beseitigen, welche mit dem Genuße des Fleisches kranker Thiere verbunden sind, hatte das kgl. Ministerium die Veterinärcommission mit einem Gutachten beauftragt. Letztere hatte mit diesem Gutachten zugleich den Entwurf zu einer diesbezüglichen Verordnung eingereicht, welcher Entwurf dann noch dem Landes-Medicinal-Collegium zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt worden ist. Das Collegium hat mit geringen Modificationen dem Entwurfe zugestimmt, doch ist bisher eine Entschließung des kgl. Ministeriums, oder wenigstens eine Veröffentlichung der beantragten Verordnung nicht erfolgt.

Mehrfach sind wieder Fleischer und andere Gewerbetreibende wegen Verkaufs von verdorbenem Fleische, sowie auch solchen Fischen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes bestraft worden, so namentlich in Dresden, Chemnitz, Großenhain u. s. w. Der Caviller in Frankenberg hatte Fleisch von einer umgestandenen Kuh an Private, angeblich als Futter für Hunde und Hühner, verkauft. Da das Fleisch der an Pfallterverstopfung und Entzündung des 3. und 4. Magens verendeten Kuh im Uebrigen gesund erschien, hatte sowohl der Amtsanwalt, wie auch der Stadtrath ein Einschreiten abgelehnt und Letzterer sich nur vorbehalten, Bestimmungen zu treffen, welche geeignet sind, eine Wiederholung solcher Vorkommnisse zu verhindern. Ein ähnlicher Fall war im Jahre 1883 im Medicinalbezirke Leipzig vorgekommen, nur daß damals der Verkäufer des Fleisches nicht der Caviller, sondern ein Fleischer war (vergl. XV. Jahresbericht S. 57).

Die Controle des Milchverkaufs wird in der bisherigen Weise fortgeführt. In verschiedenen Orten bestehen Regulative für diesen Gegenstand, neue scheinen indeß nicht hinzugekommen zu sein, da die bezirksärztlichen Jahresberichte Nichts davon erwähnen. In der Stadt Leipzig, wo das im vorigen Jahre festgestellte neue Regulativ in Wirksamkeit getreten war, sind 1666 Milchsorten untersucht worden, unter denen 1519 von voller und 147 von abgerahmter Milch stammten. Von ersteren wurden 110, von letzteren nur eine Probe beanstandet und Bestrafung ausgesprochen. In allen Fällen enthielt die abgerahmte Milch mehr und zwar wesentlich mehr, als das regulativmäßige Mini-